

JUSTIZ

Ermittlungen gegen Bundeswehr

Dem Absturz eines Bundeswehrehubschraubers in Kabul, bei dem im Dezember sieben Soldaten ums Leben gekommen waren, will die Staatsanwaltschaft in Ravensburg mit eigenen Untersuchungen auf den Grund gehen. „Wir werden uns nicht auf den Bericht der Bundeswehr verlassen“, so ein Sprecher der Anklagebehörde. Kripo-Beamte der Polizeidirektion Tübingen führen derzeit in Kasernen Zeugenbefragungen durch.

Unmittelbar nach dem Crash hatte Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) erklärt, Fehler der Mechaniker hätten wohl zu dem Unfall geführt. Inzwischen mehren sich jedoch Indizien, dass die Ursache für den Absturz der Maschine vom Typ CH-53 eher in technischen Mängeln lag. In einem vertraulichen Zwischenbericht der Bundeswehr heißt es, bei der Überprüfung der Befestigungsbolzen habe sich ergeben, dass teilweise „der Torquewert für die Befestigung nicht der Vorschrift entspricht“. Zudem offenbarten Untersuchungen an allen anderen CH-53-Transporthubschraubern häufig schadhafte Schrauben. Weil es noch immer Nachschubschwierigkeiten für die defekten Befestigungssätze gibt, wird fast die gesamte CH-53-Flotte einige Monate lang am Boden bleiben



Hubschrauber-Wrack in Kabul, Struck



MARC DARCHINGER

müssen. Einer internen Bundeswehrstatistik über „Zwischenfälle 1996–2001“ zufolge, die die Autorin Eva Christ diese Woche in ihrem Buch „Tatort Bundeswehr“ veröffentlicht, gab es in diesem Zeitraum bei Transporthubschraubern des in Kabul abgestürzten Typs insgesamt 391 Vorkommnisse, die auf Technikfehler zurückzuführen waren.

SELBSTÄNDIGE

Schutz vor Pfändung

Rund 3,6 Millionen Selbständige in Deutschland sollen besser vor drohender Armut im Alter geschützt werden. Ihre Altersversorgung, die im Fall etwa eines Bankrotts bisher komplett dem Zugriff der Gläubiger ausgesetzt war, soll ihnen nach einem „Positionspapier“ von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries erhalten bleiben. Im Unterschied zu abhängig Beschäftigten haben die meisten Selbständigen, die für das Alter mit einer privaten Lebensversicherung, Immobilien oder anderen Formen der Kapitalanlage vorsorgen, bisher keinen Schutz vor einer Zwangsvollstreckung. Sie landeten deshalb häufig in der Sozialhilfe. Allerdings wird der geplante Schutz begrenzt sein:

Die Kapitalanlage bleibt dem Zugriff von Gläubigern nur vorenthalten, solange die monatliche Rente daraus für den Anleger 1500 Euro nicht übersteigt.



WOLFGANG KLUGE / DPA

Siegel für Pfandobjekte

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Falsche Aussage?

In der Affäre um den Verkauf des Kieler Schlosses legen neu aufgetauchte Dokumente den Verdacht nahe, dass Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) vor dem „Filz“-Untersuchungsausschuss des Landtags falsch ausgesagt hat. Dabei geht es um die Frage, seit wann Simonis wusste, dass die B&B-Firmengruppe des Hamburger Projektentwicklers Falk Brückner einer der Bieter für die landeseigene Immobilie war. In ihrer Vernehmung im September vorigen Jahres hatte die Regierungschefin zu Protokoll gegeben: „Nach dem 20.02.2002.“ Dabei war die Regierung, wie aus „vertraulich“ eingestuften Unterlagen des Finanzministeriums hervorgeht, bereits in der Kabinettsitzung am 9. Oktober 2001 „über den Sachstand“ in puncto Schloss unterrichtet worden. B&B galt schon damals als aussichtsreichster Kandidat. Die Ministerpräsidentin war, wie Regierungssprecher Gerhard Hildenbrand bestätigte, bei der fraglichen Kabinettsitzung anwesend, sie habe sich aber in Sachen B&B nie festgelegt. Eine Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss kann als Straftat verfolgt werden.